



VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS

I-39100 Bozen
Brennerstr. 9
Postfach 259

Tel.+39 0471 974 378
Fax.+39 0471 979 373
www.vss.bz.it - info@vss.bz.it

Steuernummer 80022790218
Landesgericht BZ Nr. 8759/444 R.P.G.
Volontariatsorganisation Dekret LH Nr. 5/1.1.



An die
Mitgliedsvereine im VSS

IHRE ANSCHRIFTEN

und z.Kt.:
An die Mitglieder der Verbandsleitung
An die Fachreferenten im VSS

VSS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG GEGEN DRITTE

Sehr geehrter Herr/Frau Präsident/in,

bereits seit neunzehn Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung gegen Dritte** für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Versicherung wurde kürzlich wieder für ein weiteres Jahr bis Februar 2009 über den Raiffeisen Versicherungsdienst verlängert. Die Versicherungsprämie übernimmt weiterhin zur Gänze der VSS.

Die Ansprechpartner für Fragen und Beratung sind Herr Norbert Spornberger bzw. Frau Dr. Angela Bonetti als zuständige Schadensachbearbeiterin (Tel.0471/307500, E-Mail: rvd.bz@rolmail.net).

In der Beilage werden die wichtigsten Punkte des Versicherungsschutzes zusammengefasst sowie ein Vordruck für die Schadensmeldung beigelegt. Sämtliche Unterlagen und Vordrucke finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vss.bz.it (Service/Versicherungen)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Call
Geschäftsführer

Bozen, im März 2008

VSS - Haftpflichtversicherung gegen Dritte

01.03.2008 – 28.02.2009

Versicherungsgesellschaft ist die ASSIMOCO AG. Die Beratung, Betreuung und die Abwicklung der Schadensfälle erfolgt über den Raiffeisen Versicherungsdienst in Bozen, Gerbergasse 8. Ansprechpartner für Beratung und Betreuung sind Herr Norbert Spornberger sowie die Zuständige für die Schadenmeldung und -abwicklung Frau Dr. Angela Bonetti (Tel.0471/307500, E-Mail: rvd.bz@rolmail.net).

Nachfolgend kurz die wichtigsten Punkte des Versicherungsschutzes:

Zweck der Versicherung:

Die Haftpflichtversicherung gewährt den versicherten Mitgliedsvereinen Versicherungsschutz für den Fall, dass diese wegen eines Schadenereignisses, welches einen Personen- oder Sachschaden an einen Dritten oder Arbeitnehmer zur Folge hat, für dessen Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet sind.

- Die **Deckungssumme** beträgt **Euro 3.000.000,00 pro Schadensfall**.
Bei Sachschäden ist ein Selbstbehalt von **Euro 350,00** pro Schadensfall vorgesehen.
- **Versichertes Risiko:**
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der dem VSS angeschlossenen Mitgliedsvereine, Vereinsmitglieder, Organisationskomitees, aus allen wie auch immer gearteten gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnisse. Konkret bedeutet dies, dass folgende Tätigkeiten in die Versicherungsdeckung fallen:
 - **die gesamte sportliche Tätigkeit** des Verbandes mit den angeschlossenen Referaten, Organisationskomitees sowie den angeschlossenen Sportvereinen mit deren Sektionen und Vereinsmitgliedern wie zum Beispiel:
 - die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Meisterschaften und Veranstaltungen, einschließlich der Trainings- und der Vereinsmeisterschaften;
 - die Organisation von Sportveranstaltungen, sowohl von nationalen wie internationalen Charakter;
 - Besitz, Eigentum und/oder Führung und/oder Benutzung von Sportanlagen sowie diesbezügliche ordentliche Instandhaltungsarbeiten.
 - Besitz, Eigentum, Führung und Verwaltung von Gebäuden und Vereinslokalen;
 - Besitz, Eigentum und/oder Führung und/oder Benutzung von Sportgeräten und Instandhaltungsgeräten. Davon unberührt bleibt der Ausschluss der Risiken, für welche der Abschluss der KFZ - Haftpflichtversicherung im Sinne des Gesetzes vom 24.12.1969, Nr. 990 i. g. F. vorgeschrieben ist.
 - **die anderen Aktivitäten** wie zum Beispiel
 - die Organisation und Durchführung von Versammlungen, Tagungen, Kongressen, Sitzungen, Ausstellungen, Schulungen, Messen, Ausflügen und Fahrten und dergleichen;
 - gesellschaftliche Veranstaltungen wie Feste, Bälle, Umzüge und ähnliches;
- Die Versicherungsdeckung gilt auch im **Ausland**.
- In jedem Fall, in dem ein oder mehrere mit dieser Polizza versicherte Risiken auch von einer anderen Versicherung gedeckt sind, wird die vorliegende Garantie als „**zweite Risikoversicherung**“ gewährt, und zwar für den von der Versicherungssumme und/oder den Versicherungsleistungen der anderen Versicherung nicht gedeckten Teil des Schadens. Die Mitgliedsvereine werden daher ersucht, bei Eintreten eines Schadenfalles diesen auch bei der über den betreffenden nationalen Fachsportverband (z.B.: FIS),

FIGC, FISG, usw.) bestehenden Versicherung umgehend zu melden und uns eine Kopie der Schadenmeldung zu übermitteln.

- **Streitfälle im Versicherungsfall; Rechtskosten und Rechtsbeistand:**
Die Versicherungsgesellschaft übernimmt die Führung der außergerichtlichen und gerichtlichen, zivil- und strafrechtlichen Streitfälle im Namen des Versicherten. Der Versicherer kommt für die Rechtskosten aus der Klage bis zu 25% der für den jeweiligen Versicherungsfall festgesetzten Versicherungssumme auf.
- Im Schadensfall gelten die **Mitglieder der Vereine als „Dritte“** im Sinne des gegenständlichen Versicherungsschutzes;
- Das Haftungsrisiko für Sportvereine mit Ausübung von Flugsportarten sowie aus der Verwendung von **Gleitschirmen und Flugdrachen** ist **mitversichert**.
- Des Weiteren gilt der Versicherungsschutz für Sportvereine, welche die **Pferdesporttätigkeiten** ausüben. Ausgeschlossen davon sind Schäden an Personen, welche auf den Tieren reiten oder sie führen. Zur teilweisen Abdeckung dieses Risikos könnte eine fakultative Unfallversicherung, bezugnehmend auf die Anzahl der Pferde, herangezogen werden.
- Bei anderen Tätigkeiten mit Beteiligung von Tieren (z.B. Hundeschlittenrennen, Skijöring, Pferdeschlittenrennen, ...) gilt die vorgenannte für den Pferdesport gültige Ausschlussregel.
- Vom **Versicherungsschutz ausgeschlossen** bleiben die **Sportarten, zu deren Ausübung Motoren verwendet werden** (Motorradrennen, Motorschlitten, Leichtmotor- und Motorflugzeuge, Rennautos, usw.)
- **Schadensmeldung:**
Alle Schäden (auch mutmaßliche und solche, von denen man unmittelbar Kenntnis hat) müssen – unter ausschließlicher **Benutzung des beiliegenden Vordruckes** innerhalb von **drei Tagen** mittels Einschreibebrief, gemeldet werden. Bei besonders schwerwiegenden Schadensfällen mit Körperverletzungen und/oder Toten, muss innerhalb von 24 Stunden der Raiffeisen Versicherungsdienst informiert werden.
- Mitgliedsvereine, die anlässlich der Organisation von Sportveranstaltungen eine **Erklärung über den Haftpflichtversicherungsschutz** der betreffenden Veranstaltung benötigen, können diese in der VSS - Geschäftsstelle anfordern.

Für weitere zweckdienliche Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.